Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 3 (1892)

Rubrik: Geschichtliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichtliche Notizen.

Die Pfarreien des Bezirks Brugg bestehen laut alten Urkunden schon:

1.	Mandach	i. J. 896.	8.	Veltheim	i. J. 1288.
2.	Windisch	„ „ 1185.	9.	Rein	„ „ 1303.
3.	Brugg	„ „ 1227.	10.	Elfingen (Bözen)	„ „ 1303.
4.	Bötzberg	„ „ 1227.	11.	Auenstein	„ „ 1327.
5.	Schinznach	„ „ 1227.	12.	Thalheim	„ „ 1441.
6.	Umiken	„ „ 1256.	13.	Birr	„ „ 1662
7.	Mönthal	„ „ 1275.		von Windisch abgetrennt).	

Einem Schreiben an die Obrigkeit in Bern vom Jahre 1794 zufolge hatte die Kirchgemeinde Windisch damals fünf Schulen, von denen nur diejenige im Pfarrdorf, die „Mutter-Schule", ihrem Lehrer eine auskömmliche Besoldung abwarf. Die vier andern waren: 1. Hausen. Sie datirt vom Jahre 1690 und hatte bis 1747 auch die Kinder von Habsburg aufzunehmen. Der Lehrer bezog von den Bauern an Roggen und Kernen je 5 Viertel, von der Kirche je 4 Viertel; die Tagwner (jetzt „Tauner"; Familien, welche ihre Aecker mit dem Karst bearbeiteten, Tagelöhner) entrichteten zusammen 10 Gulden. Von 1779 bis 1789 zählte diese Schule durchschnittlich 95 Kinder. 2. Mülligen. Die Schule wurde gleich nach der Reformation gestiftet (diejenige von Windisch soll um 1540 entstanden sein) und hatte von 1780 bis 1787 gewöhnlich 74 Kinder. Seit 1733 mußte die Gemeinde den Lehrer mit 4 Viertel Kernen und ebensoviel Roggen entschädigen; das Kirchengut Windisch leistete dasselbe; dazu kamen an Geld 5 Gulden 4 Batzen. 3. Altenburgs „uralte Schule", welche 1794 31 Kinder aufwies, brachte dem Lehrer von Seite der Gemeinde 5½ Viertel Kernen und Roggen und 6 Gulden an Geld, von der Kirche 4 Viertel Kernen und 4 Viertel Roggen und von den Tagwnern je 9½ Batzen, wenn sie Kinder in die Schule sandten, 4½ Batzen aber, wenn dies nicht der Fall war. 4. Habsburg schickte 1794 in seine,

1747 gegründete Schule 36 Kinder und entrichtete dem Lehrer derselben an Kernen und Roggen je 4 Viertel, dazu 5 Gulden baar als Schulgeld; die Kirche leistete denselben Betrag an Naturalien.

Das Schreiben, dem diese Angaben entnommen sind, wünscht, daß die Regierung Zulagen mache und zwar für Hausen je 4 Viertel Kernen und Roggen, an Geld 5 Gulden; für Mülligen an Kernen und Roggen dasselbe, an Geld 4 Gulden; für Altenburg und Habsburg je 2 Viertel Kernen und 2 Viertel Roggen und dazu für das erstere 4, für das letztere 5 Gulden.

Mönthal. Im Jahre 1673 starb Jakob Sigrist von Kästhal, der erste Schulmeister zu Mönthal, nachdem er 43 Jahre lang die Schule versehen hatte. Er mußte täglich aus dem Kästhal nach Mönthal kommen. Er starb 66 Jahre alt und hatte einen sanften Tod. Die gleiche Woche starb auch seine Frau, 62 Jahre alt, nachdem beide 40 Jahre lang glücklich in der Ehe gelebt hatten.

Gallenkirch. In frühesten Zeiten gehörte der Zehnten dem Stift Säckingen. Eine alte Kapelle war dem heil. Gallus geweiht. Vor der Reformation war das Dörfchen nach Hornussen kirchgenössig. Es gab 1 Viertel Erbsen und 1 Viertel Feldbohnen dahin als Opfer und einen Gulden für das Oel.

Es waren ursprünglich drei Höfe. Die Besitzer errichteten für 50 Gulden einen Gültbrief, worin sie ganz Gallenkirch einsetzten.. Nach der Reformation kamen die Gemeinden zur Pfarrei unter dem Berg (Elfingen-Bözen).

Nach einer Aufzeichnung in einer alten Bibel ging die Gemeinde Linn den 19. März 1649 zum ersten Mal auf den Bötzberg zur Kirche; sie war also früher wohl auch nach Elfingen pfarrgenössig.